



Beratungsvorlage Nr.: BV/2023/158

Sitzung/Gremium

Verwaltungsausschuss

Am:

Status:

nicht öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Zustimmung zur Vereinbarung zwischen dem NLWKN und der Inselgemeinde Juist über die Durchführung der Schadstoffunfallbekämpfung im Hafen Juist vom 14.07.2023

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Eingehung einer Vereinbarung zwischen dem NLWKN und der Inselgemeinde Juist über die Durchführung der Schadstoffunfallbekämpfung im Hafen Juist zu, unter Berücksichtigung der ausgehandelten Zusagen der Direktion.

Sachverhalt/Stellungnahme der Verwaltung:

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) möchte für alle Küstenhäfen im Landkreis Aurich eine Vereinbarung zur Durchführung der Schadstoffunfallbekämpfung abschließen. Für den Hafen Juist ist die Gemeinde Juist zuständig. Die Schadstoffunfallbekämpfung wird in Absprache mit dem Gemeindebrandmeister durch die Feuerwehr Juist wahrgenommen. Die Gemeinde erhält für den Betrieb und die Unterhaltung der bereitgestellten Ausstattung sowie Reparaturen die anfallenden Kosten gemäß beigefügter Kostenaufstellung und der individuellen Vereinbarungen erstattet.

Es herrscht seitens der Feuerwehr und Gemeindeverwaltung Bereitschaft zur Zeichnung der vorgelegten Verwaltungsvereinbarung unter Berücksichtigung der individuellen Absprachen zu den örtlichen Begebenheiten im Hafen Juist.

Dazu gehört für das Slippen des anzuschaffenden Bootes die Beschaffung eines entsprechenden Zugfahrzeugs und eine Kostenübernahme von 50 % der Anschaffungskosten, da das Fahrzeug auch für andere Rettungseinsätze am Strand oder im Watt eingesetzt werden könnte.

Als Stellplatz für den Trailer und das Rettungsboot soll als Wetterschutz eine Garage im Hafengebiet errichtet werden. Im neuen Feuerwehrgerätehaus und auf dem dazugehörigen Gelände im Zwischendeichgelände ist dafür leider kein Platz vorgesehen.

Eine Kostenzusage durch einen erhöhten Wartungsaufwand wird durch den NLWKN in Aussicht gestellt, sofern entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Gemeindeverwaltung und Feuerwehr auf Juist sind sich der Gefahr und Tragweite eines Schadstoffunfalls im Juister Hafen für Menschen und Umwelt

bewusst. Da die Gemeinden grundsätzlich verpflichtet sind, entsprechend den örtlichen Verhältnissen, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen, sieht sich die Gemeinde und Feuerwehr auf Juist mit diesen entgegenkommenden Vorschlägen für die Einsätze im Juister Hafen gerüstet.

Die Verwaltung bittet daher um eine entsprechende Zustimmung.

Finanzielle Auswirkungen:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungskosten/Herstellungskosten): _____ Ca. 45.000 Euro	Jährliche Folgekosten: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein _____ Euro
Finanzierung: Eigenanteil der Gemeinde (inkl. Kredite): _____ Euro	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Spenden, Beiträge): _____ Euro
Veranschlagung: Gemeinde: <input type="checkbox"/> ErgebnisHH (lfd. Kosten) <input type="checkbox"/> FinanzHH (Investitionen)	<input type="checkbox"/> BAD <input type="checkbox"/> Wirtschaftsbetriebe <input type="checkbox"/> Erfolgsplan <input type="checkbox"/> Vermögensplan

Im Auftrage

(Steinkrauß)

Im Auftrage

(Jansen)

Anlagen:

2023-12-06_SUBinKüstenhäfen_Antwortschreiben_D12-Juist

Vereinbarung Schadstoffbekämpfung Hafen NLWKN Gemeinde mit Anschreiben

14.07.2023